

Einwohnerfragestunde

**in der 49. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 05. Dezember 2012**

1. Frage

Betr.: Lindenbäume in der Fontanestraße / Verkehrssicherheit in der Herderstraße

Welche Lösungen sind dafür vorgesehen?

Antwort der Verwaltung

Die Altlinden in der Fontanestraße werden regelmäßig kontrolliert und den notwendigen Pflegemaßnahmen unterzogen. Sie sind, soweit erkennbar, standfest und gesund. Die Notwendigkeit größerer Kroneneingriffe oder gar von Fällungen ist kurz- bis mittelfristig nicht erkennbar. Bei dem beklagten Laubfall handelt es sich um natürliche Lebensäußerungen der Bäume, die im Interesse ihrer allgemeinen Wohlfahrtswirkung hinzunehmen sind.

Sollten Altlinden irgendwann gefällt werden müssen, werden sie durch Jungbäume (Linden) ersetzt. Im Zuge dessen werden dann auch die ggf. vorhandenen Hebungen und Verwerfungen an Gehwegen oder Borden korrigiert. Schäden durch Einwurzelungen in die Mauern anliegender Häuser, die von den Straßenbäumen ausgehen, sind der Verwaltung bisher allerdings nicht bekannt.

Die Herderstraße hat einseitig einen befestigten, sehr schmalen Gehweg. Auf der anderen Straßenseite ist kein Gehweg vorhanden. Das Eckgrundstück Fontanestraße- Herderstraße ist mit einem dichten Zaun eingefriedet, so dass beim langsamen Annähern an die Einmündung aus Richtung Herderstraße der Verkehr auf der Fontanestraße noch nicht einsehbar ist.

Dieser Bereich liegt jedoch in einer Tempo-30-Zone, so dass die Forderung des Rückbaus dieser blickdichten Einfriedung an den Anlieger als unverhältnismäßig eingeschätzt wurde. Zur Verdeutlichung des Schulweges zur Marienschule ist auf der Fontanestraße im Bereich besagter Einmündung das Zeichen 136-10 – Achtung Kinder aufgestellt.

gez. Matthias Klipp
Beigeordneter für Stadtentwicklung und Bauen

2. Frage

betr.: Neue Grundschule im Bornstedter Feld

Frage:

Welche Träger haben sich seinerzeit für den Hort in der neuen Grundschule im Bornstedter Feld beworben?

Was waren die ausschlaggebenden Gründe, den Träger Independent Living auszuwählen?

Antwort der Verwaltung

Die Gründe für die Wahl des Trägers Independent Living gGmbH wurden Dr. Stawowy bereits mit Schreiben vom 16.02.2012 hinreichend erläutert (siehe Anlage). In diesem Schreiben wurde auch auf die Wahrung der Rechte Dritter eingegangen.

Die Frage, welche Träger sich beworben haben, ist aus Sicht der Verwaltung belanglos, da die Bewertung der im Rahmen des durchgeführten Interessenbekundungsverfahrens eingegangenen Unterlagen gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 11/SVV/0411 vom 01.06.2011 durch eine Auswahlkommission auf der Grundlage der gleichzeitig beschlossenen Bewertungskriterien erfolgt ist.

Im Ergebnis des Auswahlverfahrens konnte die Independent Living gGmbH die Auswahlkommission nach den vorgegebenen Auswahlkriterien überzeugen. Der Träger hob sich eindeutig von den anderen Mitbewerbern ab. Beispielsweise ist der Träger als einziger Bewerber auf die sozialraumorientierte Arbeit eingegangen. Des Weiteren wurde das Konzept auf Hort und Sozialraum angepasst, ohne jedoch die Vorschulkinder in der Überbrückungszeit außer Acht zu lassen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist am 12.12.2011 in nicht öffentlicher Sitzung dem Vorschlag der Auswahlkommission gefolgt und hat die Betreuung des Hortes der Grundschule 3 im Bornstedter Feld durch die Independent Living gGmbH beschlossen.

Frage:

Welche Unternehmen haben sich seinerzeit für die Schulverpflegung in der Neuen Grundschule im Bornstedter Feld beworben?

Was waren die ausschlaggebenden Gründe, Sunshine Catering auszuwählen?

Antwort der Verwaltung:

Das Brandenburgische Schulgesetz verpflichtet den Schulträger, gemeinsam mit den Schulen dafür zu sorgen, dass die Schülerschaft an einer warmen Mittagsmahlzeit zu angemessenen Preisen teilnehmen kann.

In der Regel besteht vor Neueröffnung einer Schule in der Landeshauptstadt Potsdam noch keine Schulkonferenz, welche über die Mittagessenversorgung an ihrer Schule entscheiden kann. Die Schulkonferenz besteht aus der Schulleiterin oder dem Schulleiter, Vertretern der Konferenz der Lehrkräfte, der Schülerschaft und der Eltern sowie eines Vertreters des Schulträgers.

Im Februar 2012 hat die kommissarische Schulleiterin der Grundschule 3 im Bornstedter Feld hinsichtlich der künftigen Mittagessenversorgung Kontakt mit dem Fachbereich Bildung und Sport aufgenommen. Einige Klassen der Karl-Foerster-Grundschule (25/26) in Potsdam wechselten zu Beginn des neuen Schuljahres 2012/2013 an die Grundschule 3 im Bornstedter Feld.

Nach Abwägung der Angebote von verschiedenen Caterern wurde der komm. Schulleiterin die Firma Sunshine Cateringservice vorgeschlagen, welche bereits Grundschulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Potsdam mit Mittagessen versorgt. Die komm. Schulleiterin hatte Gelegenheit, sich in den jeweiligen Grundschulen über die Mittagessenversorgung des Caterers zu informieren.

Grundlage für die Catererauswahl waren auch die „Potsdamer Qualitätskriterien für die Versorgung der allgemein bildenden Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Potsdam mit Schulspeisung“.

Nachdem sich die komm. Schulleiterin für die Firma Sunshine Catering Service entschieden hat, wurde sie durch den Fachbereich Bildung und Sport bevollmächtigt, den rechtlich geprüften Rahmenvertrag zur Versorgung der Grundschule im Bornstedter Feld mit Schulspeisung“ abzuschließen.

Der Rahmenvertrag wurde zunächst bis zum 19. Juni 2013 abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um 1 Schuljahr, wenn er nicht mit einer Frist von 5 Monaten zum jeweiligen Schuljahresende schriftlich vom Auftraggeber oder von dem Auftragnehmer gekündigt wird.

Sollte die inzwischen gebildete Schulkonferenz an der Grundschule im Bornstedter Feld mit der Mittagessenversorgung durch die Firma Sunshine Catering Service nicht zufrieden sein, hat sie die Möglichkeit, den Vertrag 5 Monate zum Schuljahresende bis spätestens 28. Februar 2013 zu kündigen und die Neuausschreibung der Schulspeisung dem Fachbereich Bildung und Sport anzuzeigen.

Bei einer Neuausschreibung legt die Schule nach Abstimmung in der Schulkonferenz den Leistungsumfang für die Mittagessenversorgung fest. Anschließend werden von der Schule Bieter benannt, welche im Rahmen einer freihändigen Vergabe zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen. Seit dem Jahr 2010 gelten für Ausschreibungen die „Potsdamer Qualitätskriterien für die Versorgung der allgemein bildenden Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Potsdam“.

Die im Fachbereich Bildung und Sport eingehenden Angebote werden hinsichtlich der geforderten Nachweise geprüft und vorab ausgewertet. Danach werden die Angebote der Schule vorgelegt, welche dann in der Schulkonferenz einen Bieter auswählt, der mit der Mittagessenversorgung beauftragt werden soll.

gez. Elona Müller-Preinesberger
Beigeordnete für Soziales, Jugend, Gesundheit,
Ordnung und Umweltschutz

3. Frage

Betr.: Sicherheit für Fußgänger am Schlaatz

Frage:

Können Sie bitte dafür sorgen, dass an der o.g. Stelle ein Fußgänger-Überweg eingerichtet wird?

Antwort der Verwaltung:

Die Einrichtung eines Fußgängerüberweges wurde in der Vergangenheit, insbesondere nach Eröffnung des Rewe-Einkaufmarktes, umfassend geprüft. Im Ergebnis dessen wurde festgestellt, dass solch eine Querungseinrichtung unter Berücksichtigung der straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften nicht von der Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden kann. Die Verkehrsbelegungszahlen liegen weit über den vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Richtwerten.

Nach der anzuwendenden Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen ist die Installation eines Fußgängerüberweges an dieser Örtlichkeit unzulässig.

Alternativ wäre die Anordnung einer Mittelinsel für Fußgänger vorstellbar. Aufgrund baulicher Zwangspunkte konnte diese Form der Querungshilfe nicht umgesetzt werden. Deshalb ist durch den Bereich Verkehrsanlagen eine Gehwegvorstreckung baulich hergerichtet worden. Dadurch haben sich die Querungswege über die Straße für Fußgänger verkürzt. Somit konnte für Fußgänger die Querung der Straße wesentlich verbessert werden.

gez.: Elona Müller-Preinesberger
Beigeordnete für Soziales, Jugend, Gesundheit,
Ordnung und Umweltschutz

4. Frage

Betr.: Parkzonen für Anwohner Lindenstraße, Potsdam

Was hat die Stadt konkret im Zusammenhang mit den Parkflächen vor?

Antwort der Verwaltung:

Durch die Vergrößerung der Bewohnerparkzonen wird eine bessere Verteilung des ruhenden Verkehrs erreicht. Bewohner besonders stark ausgelasteter oder baustellenbedingt nicht erreichbarer Straßenabschnitte können somit leichter auf alternative Parkmöglichkeiten im Umfeld ausweichen.

Die Neuordnung der Bewohnerparkzonen erfolgt entsprechend dem Parkraumbewirtschaftungskonzept:

Die Parkzone 130 wurde bereits mit dem nördlich der Brandenburger Straße liegenden Bereich der Parkzone 120 zusammengelegt. Die südlich der Brandenburger Straße liegenden Straßen der Parkzone 120 werden mit den Parkzonen 140, 150 und 170 zusammengelegt. Gemeinsame Parkzonen bilden künftig außerdem die bisherigen Parkzonen 100, 270 und 280 sowie die Parkzonen 200, 230 und 240.

Die ausgegebenen Parkausweise behalten auch weiterhin ihre Gültigkeit, da eine Anpassung der Parkbeschilderung erfolgt. Eine Kartendarstellung zur geplanten Vergrößerung der Parkzonen kann unter www.mobil-potsdam.de/parken abgerufen werden.

Bedeutet die "Neuordnung", dass zurzeit vorhandene, ausschließlich für Anwohner reservierte Parkflächen, teilweise oder ganz entfallen?

Dies wäre eine eindeutige und nicht hinnehmbare Verschlechterung unserer Situation.

Antwort der Verwaltung:

Durch die Neuordnung der Bewohnerparkzonen entfallen keine Bewohnerparkflächen.

Zur Vereinheitlichung der Parkregelung in der Lindenstraße werden der Gebührenparkbereich und der Bewohnerparkbereich zwischen Charlottenstraße und Spornstraße zu einem Mischparkbereich zusammengelegt. Sowohl Besucher, als auch Bewohner können dann beidseitig der Straße parken. Insbesondere die Bewohner der Lindenstraße 26 profitieren von dieser Maßnahme, da mit dem Bewohnerparkausweis das Fahrzeug künftig direkt vor dem Haus abgestellt werden kann.

Welche Maßnahmen können von der Stadt unternommen werden, um die Stellplatzfrage im Sinne der Anwohner zu verbessern?

Z.B. ist aus unserer Sicht die Beschilderung der Parkzone in der Lindenstraße für Auswärtige nicht eindeutig erkennbar, d.h. im hinteren Bereich an der Voltaire-Schule fehlt das Schild "Parkzone", obwohl es ggf. formal nicht notwendig wäre. Dieses Schild würde den auswärtigen Parkplatzsuchenden helfen, diese Parkfläche eindeutig als Anwohnerparkbereich wahrzunehmen.

Antwort der Verwaltung:

Die Beschilderung, die den Beginn der Bewohnerparkzone im südlichen Abschnitt der Lindenstraße anzeigt, steht eindeutig an der einzigen Zufahrt. Eine Wiederholung der Beschilderung ist nach StVO nicht zulässig.

gez.: Matthias Klipp
Beigeordneter für Stadtentwicklung und Bauen